

Landrat des Odenwaldkreises  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Reichelsheim

Verhandelt,  
Hesseneck, den  
29. Nov. 2004

**Flurbereinigung Hesseneck - Kailbach/Schöllnbach**  
Az.: VF - 1414

Anwesend:

VD Dersch	- Verhandlungsleiter -
TOAR Fabian	- Verfahrensleiter -
VA Schöps	- Schriftführerin -

In dem Flurbereinigungsverfahren von Hesseneck - Kailbach/Schöllnbach steht heute der Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft an. Zu diesem Termin sind die Teilnehmer durch öffentliche Bekanntmachung geladen worden.

Erschienen sind 25 Teilnehmer (siehe Anlage „Anwesenheitsliste“)

Nach Eröffnung des Termins gibt der Verhandlungsleiter bekannt, dass durch Beschluss des Landrates des Odenwaldkreises - Flurbereinigungsbehörde - Reichelsheim vom 16.09.2002 die Flurbereinigung in den Gemarkungen Kailbach und Schöllnbach angeordnet und das Flurbereinigungs-/Verfahrensgebiet festgestellt wurde.

Sodann hält der Verhandlungsleiter einen kurzen Vortrag über den Gang des Flurbereinigungsverfahrens. Auf die Bestimmungen der §§ 14, 34, 35, 36 und 85 FlurbG wird nochmals eingehend hingewiesen. Anschließend werden die Bestimmungen der §§ 16 bis 26 eingehend erörtert.

Der Verhandlungsleiter setzt die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 5 und die der stellvertretenden Mitglieder auf 5 fest. Von den 5 ordentlichen Mitgliedern sollen drei Mitglieder aus Kailbach und zwei Mitglieder aus Schöllnbach vertreten sein. Von den 5 stellvertretenden Mitgliedern sollen zwei Mitglieder aus Kailbach und drei Mitglieder aus Schöllnbach vertreten sein.

Die Teilnehmersammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Es werden vier Wahlgänge durchgeführt. Im ersten werden die ordentlichen Mitglieder aus Kailbach, im zweiten die ordentlichen Mitglieder aus Schöllnbach gewählt. Im dritten Wahlgang werden die stellvertretenden Mitglieder aus Kailbach und im vierten Wahlgang die stellvertretenden Mitglieder aus Schöllnbach gewählt.

2. Jedem ordentlichen Mitglied wird ein Stellvertreter zugeordnet. Dies geschieht in der konstituierenden Sitzung.
3. Die Wahl wird mittels Handaufheben durchgeführt.
4. Scheidet ein ordentliches Mitglied aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft aus, so rückt das stellvertretende Mitglied nach.

Alsdann werden von der Teilnehmersammlung folgende Wahlvorschläge eingebracht und haben bei der anschließenden Wahl folgendes Ergebnis:

#### Wahl der ordentlichen Mitglieder

##### *Vorschläge für Kailbach:*

Laqua, Torsten  
Pollak, Martin  
Prexl, Matthias

Dieser Wahlvorschlag wird mit 5 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

##### *Vorschläge für Schöllnbach:*

Brandel, Rudolf  
Siefert, Manfred

Dieser Wahlvorschlag wird mit 4 Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Gewählten erklären, dass sie die Wahl annehmen.

#### Wahl der stellvertretenden Mitglieder

##### *Vorschläge für Kailbach:*

Thanel, Jürgen  
Münch, Thomas

Dieser Wahlvorschlag wird mit 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

##### *Vorschläge für Schöllnbach:*


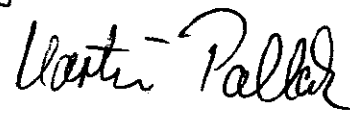


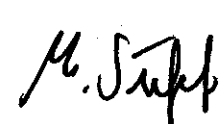
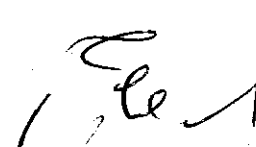


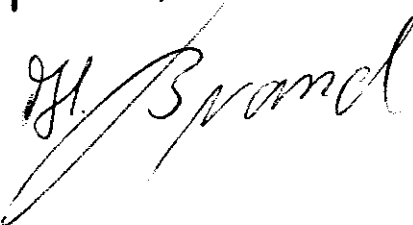
Ihrig, Georg Herbert  
Brand, Heinrich  
Fleck, Dieter

Dieser Vorschlag wird mit 6 Stimmenthaltungen keiner Gegenstimme mehrheitlich angenommen.

Die Gewählten erklären dass sie die Wahl annehmen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Richtigkeit des Wahlergebnisses wird von der Teilnehmersammlung anerkannt.

v. g. u.



  



  

  
 geschlossen:

